



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Schiessanlage «Kelli», Hünibach. Altlastensanierung des Zielhangs. Genehmigung eines Verpflichtungskredites.
2. Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Soziales und Ergänzungsleistungen. Bewilligung von Nachkrediten.
3. Datenschutzbericht 2025, Kenntnisnahme.
4. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung über die Aufwertung des Strandbades Hünegg, Hilterfingen.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Martin Christen

Jürg Arn

3. Standortgeschichte

Periode / Datum	Ergebnisse, Tätigkeiten
1898	Gründung Feldschützengesellschaft Hünibach
1925	Bau und Inbetriebnahme Schiessanlage inkl. Schützenhaus
1997 / 1998	Totalsanierung Schützenhaus und Zeigerstand inkl. elektronischer Trefferanzeige
2019	Stilllegung

4. Standortbeurteilung

Gemäss der BAFU-Vollzugshilfe «Belastete Standorte und Oberflächengewässer» besteht bei einem belasteten Standort an einem Oberflächengewässer ein Sanierungsbedarf, wenn ein Standort zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führt, oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen (Art. 32c Abs. 1 USG). Mit der Erosion und Umlagerung von Schadstoffen in den Chelligraben ist im vorliegenden Fall diese Bedingung erfüllt.

Der Standort (Kugelfang) ist somit aufgrund des Schutzgutes Oberflächengewässer als sanierungsbedürftiger belasteter Standort zu klassieren.

5. Projektierung

5.1 Zustandsanalyse

Der Kugelfang der 300 m Schiessanlage Chelli in Hünibach wurde 2020 untersucht und die horizontale und vertikale Ausdehnung der Bleibelastung im Untergrund festgestellt. Darauf basierend wurde ein Sanierungskonzept inkl. Grobkostenschätzung erstellt.

Das AWA hält in seiner Stellungnahme fest, dass der Standort hinsichtlich des Schutzes des Chelligrabenbaches sanierungsbedürftig ist, wobei die Dringlichkeit der Sanierung als «hoch» eingestuft wird. Das Sanierungsziel beträgt 1'000 mg Pb/kg und die bestehenden Anlagenteile müssen rückgebaut und der Zeigergraben bis mindestens 1 m unter das zukünftige Terrain abgebrochen werden.

Für die Fachbauleitung der Sanierung bekam die GEOTEST AG den Zuschlag, stellte aber nach der Begehung der Anlage vom 15.03.2022 die Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen in Frage. Auf eine zweite gutachterliche Einschätzung zum Sanierungsbedarf der GEOTEST AG, nahm das AWA am 26.05.2023 Stellung. Darin erachtet das AWA den Sanierungsbedarf der 300m-SA Chelli nach wie vor als gegeben. Anlässlich dieser Feststellung sowie den äusserst herausfordernden Standortgegebenheiten (Zugänglichkeit, Steilheit, Hangstabilität) der Anlage, fand am 01.11.2023 eine durch die Gemeinde Hilterfingen organisierte Standortbegehung statt. Daran teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Hilterfingen, der Burgergemeinde Thun, des Amtes für Wald und Naturgefahren, des Amtes für Wasser und Abfall und der GEOTEST AG. Anlässlich dieser Begehung wurden folgende Rahmenbedingungen für die Sanierung festgelegt:

- Im ersten Bericht wird empfohlen, die Sanierungsvariante mit Sanierungsziel 1'000 mg/kg Blei zu verfolgen.
- Bei einem baulichen Eingriff in den Steilhang sind ohne bauliche Stabilisierungsmassnahmen (z.B. Holzkasten) Hanginstabilitäten wahrscheinlich. Bis die Vegetation im Stande ist den Hang zu stabilisieren, dauert es ca. 30 Jahre.

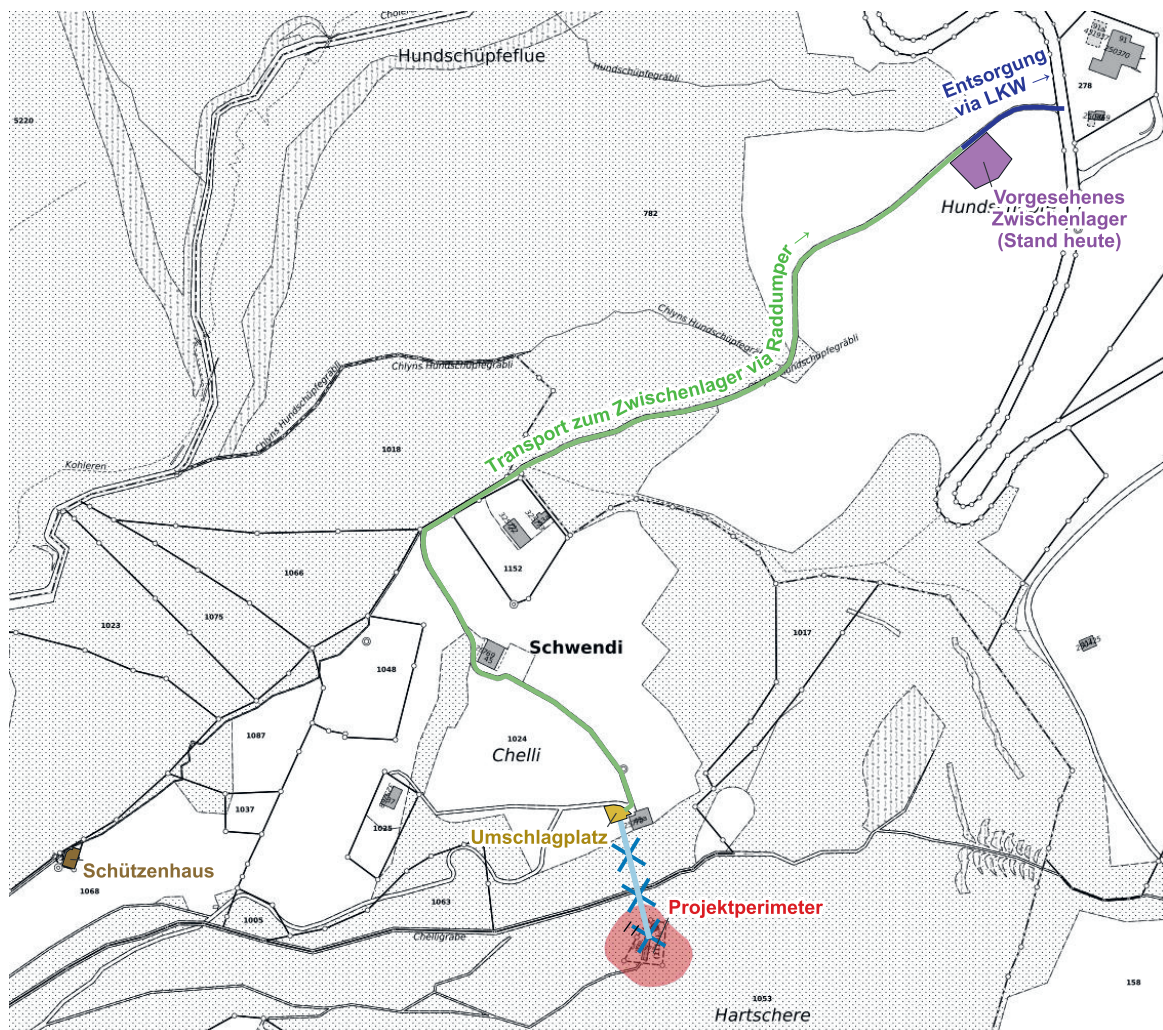
- Im bestehenden Sanierungsprojekt ist die Materialbewirtschaftung resp. Baustellenerschliessung via Materialseilbahn über den Chelligraben zur Scheune auf der Parzelle Nr. 1024 und mit Dumper weiter zu befestigten Plätzen für die Zwischenlagerung an der Strasse vorgesehen. Für die Baustellenerschliessung muss eine Alternative aufgezeigt werden.
- Eine Rekultivierung ist zwingend (Bäume müssen wachsen können). Somit muss auch Bodenmaterial zugeführt werden.

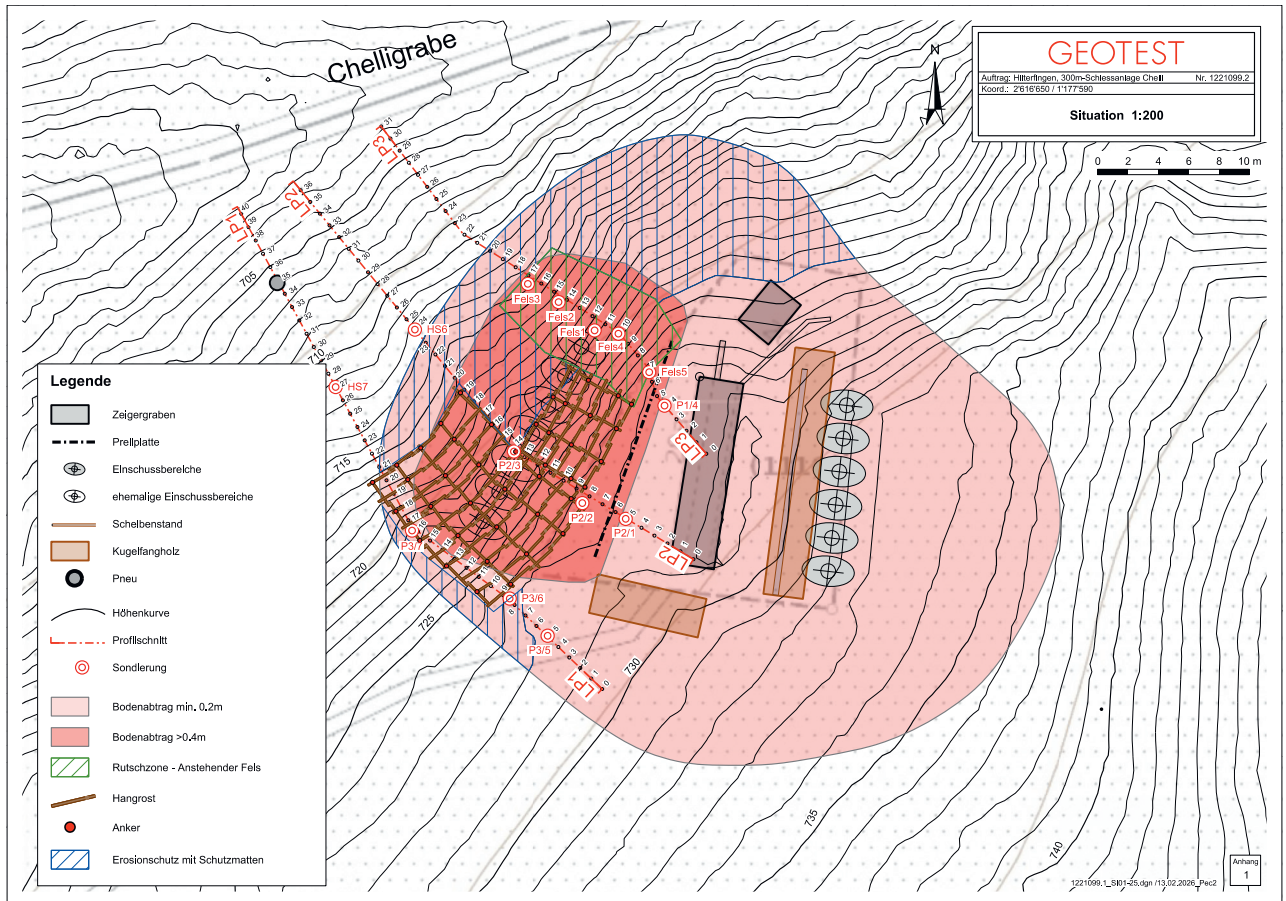
5.2 Vorprojekt

In der Folge wurde die GEOTEST AG für ein Variantenstudium beauftragt. Darin wurden drei Sanierungsvarianten mit jeweiliger Kostenschätzung diskutiert, die sich v.a. im Umfang des Eingriffs am Steilhang unterscheiden und damit auch im Aufwand notwendiger Stabilisierungsbauwerke für den Hang. Dieser Bericht vom 03.10.2024 wurde drei kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme zugestellt («Altlasten» AWA, «Wald» und «Naturgefahren» AWN).

5.3 Bauprojekt

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde die GEOTEST AG damit beauftragt, die Planung der übrigen Phasen der Altlastensanierung der Schiessanlage Chelli vorzunehmen. Bevor mit dem Bewilligungsverfahren begonnen werden konnte, musste zwecks Dimensionierung der Stabilisierungsbauwerke der Steilhang hinsichtlich der Lage des Felses untersucht werden. Diese Arbeiten konnten am 20. November 2025 durchgeführt werden. Es zeigte sich ausserdem eine neue Situation. Ein Teil vom sehr stark belasteten Material am Steilhang ist schon abgerutscht und hat den Fels freigelegt.





5.3.1 Massnahmenbeschreibung

• Bereich mit Bodenabtrag mind. 0.4 m:

In diesem Bereich bestehen die vorgesehen Hangsicherungsmassnahmen aus Hangrosten. Es handelt sich um rückverankerte Holzgitterkonstruktionen, die mit Erdreich überdeckt werden und im Endzustand auch bepflanzt werden können. Der Hauptvorteil dieser Sicherungsmethode ist die erhöhte Flexibilität, die eine optimale Anpassung zur Böschungskonfiguration in Folge der Bodenabtragungsarbeiten ermöglicht. Der Hangrost hat die Funktion eines armierten Erosionsschutzes. Angesichts des Umfangs der geplanten Bodenabtragungsarbeiten (Ausdehnung und Tiefe) einerseits und der vermuteten Felstiefe andererseits, werden Hangrostverbauungen auf einer Gesamtfläche von etwa 220 m² zu verlegen sein.

• Bereich mit Bodenabtrag zwischen 0.2 und 0.4 m:

In diesem Bereich wird ein einfacher Erosionsschutz aus Holzwollematten angebracht.

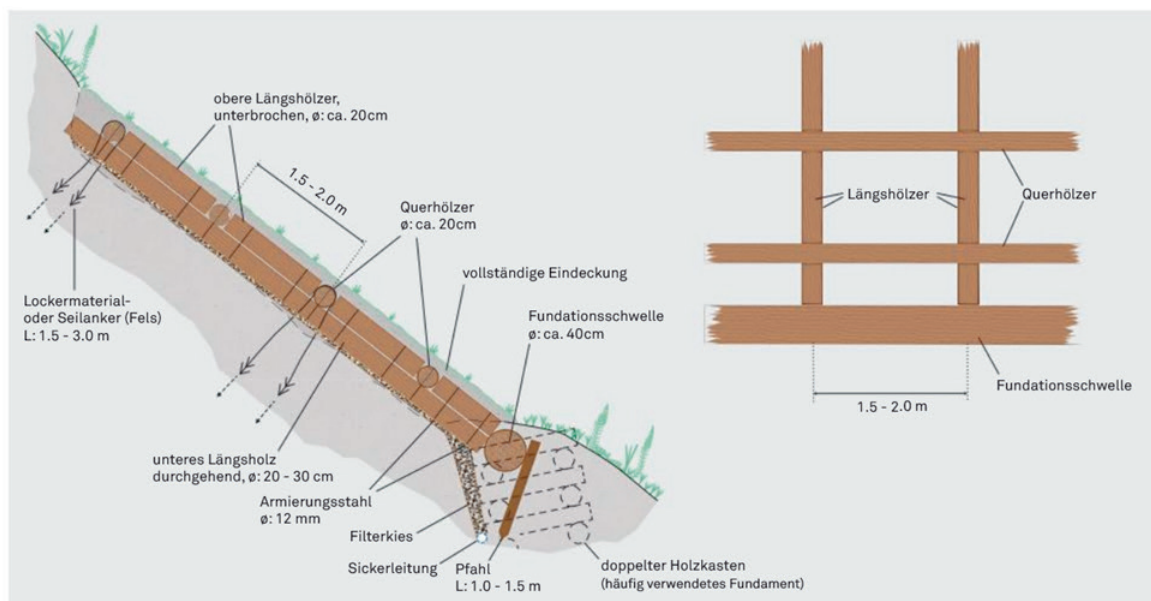
5.3.2 Ziel der Hangsicherungsmassnahmen und Voraussetzungen

Die Sicherungsmassnahmen zielen darauf ab, die langfristige Stabilität der abgetragenen Böschung zu gewährleisten. Um das Gefahrenpotential künftiger Rutschungen zu minimieren, sollen die umgesetzten Hangsicherungsmassnahmen das Lockermaterial vor Erosion schützen und durch eine Neubepflanzung langfristig stabilisieren.

5.3.3 Technische Eigenschaften



Einbau eines Hangrostes an einer abbruchgefährdeten Böschung.



Systemskizzen Profil (links) und Frontalansicht (rechts).

Die Hangroste bestehen aus hangparallel verlegten Längshölzern und Querhölzern (Tannenholz, Durchmesser 20-30 cm), die im Lockermaterial eingebunden sind und zusammen mit Armierungsstahl vernagelt werden. Die Holzstruktur wird somit auf zwei Ebenen gebaut, um eine optimale Verfüllung und Überdeckung mit Erdmaterial zu ermöglichen. Aufgrund der Nähe zum Felsen im Fussbereich ist eine Abstützung vom Hangrost im Lockergestein mittels eines Holzkastens nicht möglich. Um eine genügende Tragsicherheit zu gewährleisten wird die Struktur mit passiven 2 m langen Nägeln systematisch rückverankert: Die Nägel werden durch das Lockermaterial, resp. den Fels gebohrt und mit flüssigem Mörtel injiziert.

5.3.4 Geländeanpassungen und Rekultivierung

Gewisse Geländeanpassungen werden nach dem Abbruch der Anlage und Ausheben des belasteten Materials erfolgen. Zur Rekultivierung muss geeignetes Bodenmaterial zugeführt werden, da am Standort nicht genügend Material anfällt.

6. Terminprogramm:



7. Kostenvoranschlag

Die Kosten wurden basierend auf dem aktuellen Zustand im November 2025 wie folgt abgeschätzt:

Planung, Geologische Begleitung, Schadstoffanalytik	178'000.-
Vorbereitungsarbeiten	75'000.-
Abbruch, Transport, Entsorgung	385'000.-
Hangsicherungsmassnahmen, Rekultivierung	115'000.-
Temporärer Landerwerb	20'000.-
Wiederaufforstung	25'000.-
Zwischentotal	800'000.-
Gesamttotal inkl. MWST inkl. Reserve ca. 15%	990'000.-

8. Finanzielles und Subventionen

8.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des Projektes inklusive Planung betragen Fr. 990'000.00. Diese Kosten werden voraussichtlich mit 40 % durch den Bund subventioniert. An die verbleibenden Kosten gibt es weitere Subventionen des Kantons.

Zulasten der Gemeinde verbleiben voraussichtlich Fr. 120'000.00 bis Fr. 185'000.00. Die entsprechenden Subventionsgesuche sind gestellt.

Da die Subventionen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft noch nicht rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind, ist ein Bruttokredit zu beschliessen.

Für die Planung hat der Gemeinderat am 13.10.2025 einen Planungskredit von Fr. 95'000.00 als Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

8.2 Folgekosten

Gemäss den kantonalen Vorschriften sind Sanierungen von Schiessanlagen keine wertvermehrenden Investitionen. Die verbleibenden Nettokosten (Abzug der Subventionen) belasten direkt die Erfolgsrechnung, es erfolgen keine Abschreibungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Für die Ausführung des Projektes ist zulasten der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 895'000.00 (Fr. 990'000.00 abzüglich bewilligter Planungskredit von Fr. 95'000.00) zu bewilligen.

2. Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Soziales und Ergänzungsleistungen. Bewilligung von Nachkrediten.

Referent Daniel Ritz, Gemeinderat

Der Lastenausgleich ist ein System, mit dem finanzielle Unterschiede zwischen Gemeinden ausgeglichen werden.

Hilterfingen hat den

- Lastenausgleich für Ergänzungsleistung zur AHV/IV
- Lastenausgleich Soziales
- Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige

noch nicht periodengerecht abgegrenzt. Dies ist bisher nicht zwingend vorgeschrieben. Allerdings haben die meisten Gemeinden diese Abgrenzung seit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahre 2016 – im Rahmen eines guten Jahresabschlusses – inzwischen vollzogen.

Die periodengerechte Abgrenzung bedeutet konkret, dass die Aufwände der Lastenausgleichsrechnungen 2024 und 2025 beide im Rechnungsjahr 2025 verbucht sind.

Die Bewilligung des Nachkredites für die Abgrenzung des Lastenausgleichs Familienzulagen liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Dieser hat den Nachkredit anlässlich seiner Sitzung vom 16. März 2026 bewilligt.

Die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Hilterfingen obliegt dem Gemeinderat. Hingegen sind Nachkredite, welche die finanzielle Zuständigkeit des Gemeinderates überschreiten, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kompetenzen für die Bewilligung der Nachkredite

- Lastenausgleich für Ergänzungsleistung zur AHV/IV
- Lastenausgleich Soziales

liegen deshalb bei der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung folgender Nachkredite:

Konto 5320.3631.05	Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr. 912'516.00
Konto 5799.3611.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Soziales	Fr. 2'389'728.00

3. Datenschutzbericht 2025, Kenntnisnahme.

Referent Jürg Straubhaar, Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, unter anderem mit dem Mandat der Datenschutzaufsicht betraut.

Gemäss Artikel 41 Absatz 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Hiltferingen erstattet die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Mit schriftlicher Bestätigung vom 12. Januar 2026 nimmt die ROD Treuhand AG wie folgt Stellung:

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Datenschutzbestimmungen

Es wird bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Es wird bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme des vorliegenden Datenschutzberichtes 2025.

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das «Klimaschutzprojekt + Naturschutz 1 t CO₂ + Naturprämie International + Schweiz» investiert.

Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf ein FSC-, «Blauer Engel»- und «cradle to cradle»-zertifiziertes Recycling-Papier RecyStar® Polar, 90g/m², gedruckt!



4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Strandbad Hünegg, Sanierung 2025, Aufwertung Kreditabrechnung Ausführung

Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten beim Strandbad Hünegg, Hilterfingen, bewilligte die Gemeindeversammlung am 5. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit von Fr. 820'000.00 (ohne Planungskosten von Fr. 60'000.00).

Bewilligte Kreditsumme Gemeindeversammlung 05.06.2024	Fr. 820'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr. 774'347.00

Kreditunterschreitung	Fr. 45'563.00
------------------------------	----------------------

Die Kreditunterschreitung ist auf die Nichtrealisierung der PV-Anlage zurückzuführen. Nach eingehender Prüfung mehrerer Varianten wurde festgestellt, dass die Umsetzung einer Indach-Solaranlage aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist. Mit Investitionskosten von ca. Fr. 110'000.00 und einer PV-Leistung von ca. 13 kWp hätte sich eine Amortisationszeit von über 40 Jahren ergeben. Bei einer voraussichtlichen Lebensdauer einer PV-Anlage von 20 bis 25 Jahren wurde die Investition als nicht verhältnismässig betrachtet und die Installation der PV-Anlage verworfen. Sollte sich in Zukunft eine vertretbare Lösung für die Installation einer PV-Anlage ergeben, ist die nachträgliche Installation aus technischer Sicht jederzeit möglich.

Beim Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2024 wurde der Unterhaltsanteil für Planung und Sanierung mit 33 % festgehalten. Dieser Anteil von Fr. 255'534.55 wurde dem Investitionskredit entnommen und als Unterhalt verbucht.

Die Aufwertung des Strandbades wurde zudem vom Amt für Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik und auf Basis des kantonalen Investitionshilfegesetzes (NRP-Kleininfrastruktur) mit einem Beitrag von Fr. 100'000.00 unterstützt.

Die Nettokosten der Investition sehen wie folgt aus:

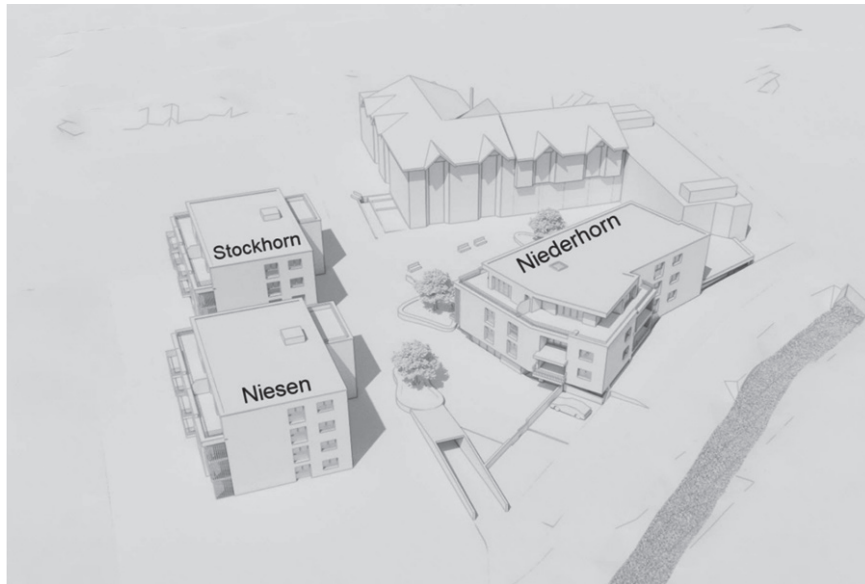
Ausgaben gemäss Buchhaltung	Fr. 774'347.00
Umbuchungen in Erfolgsrechnung	Fr. - 255'534.55
Beitrag NRP-Kleininfrastruktur	Fr. -100'000.00
Netto	Fr. 418'812.45

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

5. Orientierungen

Über allgemeine hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Der Gemeindepräsident, Martin Christen, orientiert unter anderem über den Stand des Neubauprojektes «Alterswohnungen Seegarten, Hünibach».



Nach dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung folgt die Vorstellung der vom Gemeinderat selektierten Partizipationsvorhaben.

Im Anschluss an die persönliche Kurzpräsentation sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingeladen, eine Bewertung der eingegangenen Vorschläge vorzunehmen.



Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

M. Christen

Martin Christen

Der Sekretär

Jürg Arn

Jürg Arn